

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 9 (1911-1912)

Artikel: Neue Wege und Ziele der romanischen Wortforschung [Schluss]
Autor: Jud, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-748803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allons donc!“ M. Brieux a certainement aimé l'*Apôtre* de M. Paul-Hyacinthe Loysen, car c'est un drame social, d'une belle vigueur de pensée et d'une haute loyauté d'exposition.

On a beaucoup critiqué le second acte, qui fait un peu tourner la pièce au drame passionnel. De toutes les critiques, c'est celle là qui nous paraît la moins justifiée. Il est très rare que dans la vie un évènement d'un certain ordre se présente seul et non accompagné d'un ou d'une série d'évènements d'un autre ordre. Il est bien rare que l'amour ne soit pas le moteur d'actions, même politiques. Octave Baudoin trahit sa femme, il prend une comédienne en vogue pour maîtresse. Cela explique ses perpétuels besoins d'argent et l'acte criminel qu'il commet pour s'en procurer. Sans les mobiles de l'action, cette action intéresse fort peu, et les discussions les plus ingénieuses ne paraissent qu'abstraites et sans vie si elles ne sont la conséquence de conflits moraux.

Quoi qu'il en soit, l'*Apôtre* peut figurer parmi les meilleurs drames français que la politique ait inspirés, avec *La vie publique* et les *Vainqueurs* d'Emile Fabre, l'*Engrenage* de Brieux et le *Député Leveau* de Jules Lemaître.

GENÈVE

GEORGES GOLAY

□ □ □

NEUE WEGE UND ZIELE DER ROMANISCHEN WORTFORSCHUNG

(Schluss.)

Die gewaltige Umwertung aller *sittlichen Begriffe* durch das Christentum musste — wie es gar nicht anders zu denken ist — auch in der Sprache die tiefsten Furchen hinterlassen. Ist italiänisch *cattivo* „schlecht“ lautlich nichts anderes als lateinisch *captivus* „Gefangener“, so ist die Geschichte seiner Bedeutungsentwicklung um so fesselnder. Kein philosophisches System des Altertums hat so eindringlich wie das Christentum das *Böse* dem *Guten* in der Welt gegenübergestellt. Die Welt ist vom Bösen durchsetzt,

und es besteht für den Menschen keine Hoffnung, durch eigene Kraft das Böse zu überwinden. Wir sind verstrickt, umgarnt von der Sünde, belastet durch die Erbsünde, die uns verhindert, die Kraft des Bösen zu brechen. Ja, Augustin spricht dem Menschen alle Selbständigkeit, alle eigene Kraft zum Guten ab, und diese Überzeugung drückt er in der ihm eigenen prägnanten Weise aus, wenn er sagt: „per inobedientiam *captivi* facti sumus, quia ipse Adam non oboediendo peccavit“: der Ungehorsam Adams hat uns in Schuld verstrickt, und fügt ein anderer unerbittlich hinzu: „omnem hominem non redemptum diaboli esse *captivum*“: jeder nicht durch die Gnade Gottes erlöste Mensch ist dem bösen Geist verfallen. Das Wort *captivus* wird von den christlichen Philosophen wohl im Anschluss an ein griechisches Vorbild mit einem ganz neuen Vorstellungsinhalt erfüllt: *captivus* ist jeder von uns, denn wir alle sind sündbeladen, und jene starre Prädestinationslehre, nach welcher wir nicht aus eigener Kraft, sondern nur durch Gottes Gnade zum Guten aufsteigen können, stempelt jeden Menschen zum *captivus*, zum Schuldbeladenen und zugleich zum *Schlechten*, der nur durch die Liebe Gottes aus der Gefangenschaft des Bösen befreit werden kann. So rollt die Begriffsgeschichte von lateinisch *captivus* „Gefangener“ zu italienisch *cattivo* „schlecht“ ein ganzes Kapitel altchristlicher Weltauffassung vor dem Forscher auf und führt uns in jene bewegten Zeiten zurück, die ungleich der unsrigen die tiefsten metaphysischen Probleme leidenschaftlich erörterte, deren Widerhall sich auch in die Sprache, der Trägerin des Gedankenaustausches, fortpflanzte.

In nachhaltiger Weise haben auch heute verschwundene *rechtliche Einrichtungen* ihre Spuren in der Sprache hinterlassen, denen mit großer Liebe schon *Jakob Grimm*, der Begründer der germanischen Philologie, nachgegangen war: auf romanischem Gebiet sind wir über einzelne Ansätze noch nicht hinausgekommen. Einige wenige Beispiele mögen die Bedeutung einer engeren Verbindung von *Rechtswissenschaft* und *Wortforschung* veranschaulichen. Im heutigen literarischen Französisch weniger häufig als früher, lesen wir etwa die Redensart: *rompre le fétu avec quelqu'un* „sich mit jemand überwerfen“, eigentlich „den Strohhalm mit jemandem brechen“, ein Ausdruck, dem eine Rechtsanschauung zugrunde liegt, welche heute fast vollständig zurückgetreten ist.

Im Rechtsleben der alten Germanen spielt das *Rechtssymbol* eine hochbedeutsame Rolle: vermittelst Handschlag wurde in allen germanischen Ländern die Treue geleistet: die rechte Hand versinnlicht gewissermaßen bei einem Treuschwur die Verpfändung der eigenen Persönlichkeit. Statt der Hand kann auch ein Gerät als Symbol einer rechtlichen Handlung dienen. Besonders beliebt war bei den in Nordfrankreich ansäßigen Franken der *Halm*, welcher in den lateinisch geschriebenen Gesetzen des Volkes als *festuca* erscheint. Bei Abtretung von Grund und Boden überreichte der Verkäufer in Anwesenheit von Zeugen dem Käufer einen Halm, *festuca, le fétu*, als Wahrzeichen dafür, dass er von nun an auf alle Rechte seines bis jetzt ihm zugehörenden Besitzes verzichte; *le fétu est donné*, hieß wohl: Ich habe auf mein Besitzrecht verzichtet!

Die Übergabe der *festuca* scheint bei den Franken auch als äußeres Zeichen der Huldigung des Vasallen an seinen König aufgefasst worden zu sein! So berichtet uns denn der spätfränkische Chronist *Adémar de Cabannes*, die fränkischen Großen hätten Karl dem Einfältigen den Gehorsam verweigert, indem sie bei einer Versammlung einmütig einen Halm zuerst aufgehoben und dann weggeworfen hätten. „*Rompre le fétu*“ heißt ursprünglich wohl nichts anderes als das Symbol der Treue, *le fétu*, brechen, sich durch diese symbolische Handlung seinen Verpflichtungen entziehen, einen Vertrag brechen, dadurch sich mit dem überwerfen, dem zu dienen man sich verpflichtet hatte. So greift denn diese Redensart weit zurück in altfränkisch-nordfranzösisches Rechtsleben: *germanischer Geist in sprachlich romanischem Kleide* steckt hier wie in vielen anderen aus der Rechtssprache hervorgegangenen Ausdrücken; es ist dies ein Feld, das dringend des Pflügers bedürfte, damit einmal ermessen werden könnte, welch tiefgreifenden Einfluss germanische Rechtsanschauungen in der französischen Sprache hinterlassen haben.

Es mögen hier noch zwei andere Fälle Platz finden: Der erste betrifft die unter den hervorragendsten Rechtshistorikern noch nicht geklärte Frage nach dem *Ursprung* derjenigen Institution, die sich im Laufe der Jahrhunderte zum heutigen *Geschworenengericht* ausgebildet hat. Zwei Anschauungen stehen sich hier gegenüber: diejenige des großen Forschers, *Heinrich Brunner*, der zuerst

das Schwurgericht als typische romanisch-englische Schöpfung betrachtet, deren Anfänge sich in das unter den Karolingern in Nordfrankreich ausgebildete Beweisverfahren zurückverfolgen lassen, während *v. Amira* eher der Auffassung huldigt, dass der Herd dieser für die Neuzeit so wichtigen Institution in Dänemark zu suchen sei, von wo aus die Normannen sie bei ihrer Besitzergreifung in die Normandie eingeführt hätten. Man hat es bis heute unterlassen, die für das Geschworenengericht typischen, in romanischen Gesetzen uns aufbewahrten Rechtsausdrücke zur Entscheidung der Frage herbeizuziehen: jedenfalls spricht die Tatsache, dass nur im Schwurgerichtsverfahren verwendete normanische Rechtswörter aus dem Nordischen stammen, eher zugunsten jener Auffassung, welche eine Herübernahme des Schwurgerichts aus dem *Norden* nach Nordfrankreich voraussetzt.

Der zweite Fall, in dem die Wortforschung die Kenntnis der altgermanischen Rechtsgeschichte zu fördern berufen ist, liegt auf *oberitaliänischem* Gebiete. Es ist bekannt, dass die Lombarden ihren Namen den sich in Norditalien im Laufe des fünften und sechsten Jahrhunderts angesiedelten Langobarden verdankt; über die Rechtsanschauungen dieses Germanenvolkes sind wir ziemlich eingehend, wenn auch nicht genügend, durch ihre in lateinischer Sprache abgefassten Gesetze unterrichtet. Nun weisen die oberitaliänischen Mundarten zum Teil bis heute für den Begriff „sich verloben“ das Wort *wadiar*, *gadiar* *gagiar*, auf, das formell dem französischen *engager* entspricht, formell *und* begrifflich mit dem englischen *wedding* „Hochzeit“, in alter Zeit auch „Verlobung“, übereinstimmt. Um die *Bedeutungsentwicklung* des oberitaliänischen Wortes zu verstehen, müssen wir bei den *Rechtsanschauungen* anderer Germanenvölker uns umsehen. Die *Ehe* beruht bei den Germanen seit dem frühesten Mittelalter auf einem *Vertrage* zwischen den Verwandten der Braut und dem Bräutigam: Der Vater schenkte die Braut dem Manne, wofür dieser eine Gegengabe zu entrichten hatte, die öfters dann der Braut als sogenanntes Wittum, das heißt als Frauengut, reserviert wurde. Diesem endgültigen Ehevertrag ging bei einigen germanischen Stämmen ein *Vorvertrag* zwischen dem Bräutigam und dem Vater oder Verwandten der Braut voraus, worin unter Beobachtung der Öffentlichkeit der letztere dem künftigen Manne sein Mündel

zu geben *versprach*, während der Bräutigam die Braut zu nehmen *gelobte*, indem er gleichzeitig ein Pfand hinterlegte. Diesen Einsatz, dieses Pfand wird im altenglischen *bewedding* genannt; ein Wort, zum deutschen *Wette* gehörig, das in älterer Zeit unter der Form *wetti* allgemein Pfandeinsatz bedeutet. Das oberitaliänische *gadiar* bezeichnete wohl zuerst die durch die langobardischen Gesetze direkt uns nicht überlieferte oben dargelegte Sitte der Pfandleistung des Bräutigams bei der Verlobung; erst später ist wohl, entsprechend dem Zurücktreten der langobardischen Rechtanschauungen in Oberitalien, seit dem Jahre 1000, der dem Worte zugrunde liegende Rechtsbegriff verloren gegangen.

Die meisten *Kulturströmungen* innerhalb von Westeuropa sind von *Wortwanderungen* begleitet: jeder weiß, welche Fülle von Fremdwörtern in der *Tonkunst* heute noch an das klassische Land der Kirchenmusik und an die Heimat der Oper erinnern. Von dem gewaltigen Erfolg der italiänischen *Wandertruppen* erzählen uns Lehnwörter wie *le bouffon* „Spassmacher“ (*il buffone*) *arlequin*, „Harlekin“ (*arlecchino*), der allerdings auch an französische Überlieferungen anknüpfte, *l'intrigue* (*l'intrigo*), *le masque*, die „Maske, welche die Schauspieler trugen“ (*la maschera*), *improviser* (*improvvisare*), das Eindringen des verfeinerten ränkevollen *Lebens* der italiänischen *Renaissance* an den mit den Medici von Florenz mehrfach verschwägerten französischen *Hof* bezeugen: *le courtisan* (italiänisch *cortegiano*), *la brigue* „die Intrige“, (*la briga*), *le favori*, *la favorite* „Günstling“ (*favorito-a*), *l'altesse* „Ihre Hoheit“ (*Sua altezza*), *antichambre* (*anticamera*), *la disgrâce* „Ungnade“ (*la disgrazia*). War so *Italien* im sechzehnten Jahrhundert die Lehrmeisterin halb Europas, so spielte im Mittelalter wie später im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert *Frankreich* die gleiche Rolle; ein wenig bekanntes Beispiel möge als Zeugnis für die *gesellschaftliche Hegemonie* des mittelalterlichen *Frankreich* hier Erwähnung finden.

In Frankreich hat die ritterlich höfische Kultur ihre höchste Ausbildung erfahren; in dem an selbständigen Kommunen reichen Ober- und Mittelitalien hat der mittelalterliche Feudalstaat nie Fuß fassen können. Trotzdem hat die nordfranzösische von ritterlichem Kampfesgeist durchtränkte Heldenage nirgends so großer und dauernder Volkstümlichkeit sich erfreut wie in Italien. Das geistige

und kulturelle Leben besonders *Oberitaliens* steht während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts unter dem Einfluss Nord- und Südfrankreichs, der sich bis auf die alltäglichsten Lebensgewohnheiten, wie die Mahlzeiten, erstreckt. In Nordfrankreich waren im früheren Mittelalter nur zwei Mahlzeiten üblich: die eine am Morgen um neun Uhr, *le disner*, die andere am späten Nachmittag drei bis fünf Uhr: lateinisch *cena*, französisch *cène*, häufiger aber *le souper*. Das Wort *le disner* geht auf das selbe Wort wie das moderne französische *déjeuner* zurück; *disjejunare* heißt eigentlich nichts anderes als aus dem Zustand des Nüchternseins am Morgen durch Einnahme von Speisen heraustreten wie ja gerade unsere innerschweizerischen Mundarten das „Frühstück einnehmen“ ebenfalls als *entnüchtern* bezeichnen. Im Laufe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts wurde die Frühmahlzeit *le disner* immer mehr gegen Mittag zu verschoben: Es machte sich daher die Notwendigkeit eines Morgenimbisses fühlbar, den man mit *déjeuner* bezeichnete. Die Anordnung der Mahlzeiten nach französischer Weise wurde zuerst in den Städten Oberitaliens, wohl zunächst in den an den Pilgerstraßen nach Rom gelegenen französischen Herbergen üblich, und heute hat in fast ganz Oberitalien bis in die Toscana hinunter, das dem französischen *disner* entlehnte *desinare* das alte einheimische Wort *pranzo*, lateinisch *prandium* verdrängt. Eine vom Standpunkt der Kulturgeschichte zusammenfassende Darstellung der *französischen Lehnwörter* im Italiänischen würde sich ganz natürlich ausweiten zu einer Geschichte des *französischen Einflusses* in Italien: eine Arbeit, die immer noch auf einen kundigen Bearbeiter wartet.

Neue fesselnde Aufgaben ergeben sich ferner für unsere Disziplin durch die immer eingehendere Kenntnis der romanischen Mundarten nördlich und südlich der Alpen, deren Wortschatz dank der Tatkraft der Leiter der drei *schweizerischen romanischen Idiotika* der Nachwelt dauernd erhalten bleibt.

Das gesamte schweizerische *Alpengebiet* war bis ins sechste Jahrhundert völlig *romanisch*: die heute deutsche Ostschweiz (St. Gallen, Appenzell, Thurgau) besaß einst eine Sprache, die dem Romanischen der Bündnerberge nahe stand, und das deutsche Berner Oberland sowie die Vierwaldstätte sind erst im Laufe des achtten und neunten Jahrhunderts den Romanen verloren gegangen.

Gleich wie unsere vorzeitlichen Gletscher auch heute noch durch die gewaltigen Moränenablagerungen ihre einstige Ausdehnung in der schweizerischen Tiefebene erkennen lassen, so haben die zurücktretenden romanischen Mundarten der Ostschweiz in dem siegreichen Deutschen mancherlei Spuren zurückgelassen, erratische Blöcke, die ein geübtes Auge leicht zu entdecken vermag. In unseren romanisch-schweizerischen Alpenmundarten bezeichnet man die Nachmittagsstunde, in welcher die um die Sennhütte versammelte Herde gemolken wird, als *eytchieva*, das ist lateinisch *hora octava*, „die achte Stunde“: das selbe Wort hat sich zähe erhalten bis auf den heutigen Tag in den auf ursprünglich romanischem Boden lebenden deutschen Mundarten von Oberwallis und Bünden.

Fesselnder aber noch sind jene Probleme, die sich an Wörter knüpfen, die *nicht lateinisch* sind, also aus der Zeit *vor* der Besitzergreifung unseres Landes durch die Römer stammen. Welcher Sprachgemeinschaft die *vorrömischen* Bewohner unseres Landes angehörten, diese auch den Historiker so stark interessierende Frage kann nur mit Hilfe der *Wortforschung* gelöst werden.

Das *Wortmaterial* unserer romanischen Mundarten der französischen Schweiz und des Bündnerlandes ist in seinem Grundstock *lateinisch*: doch treffen wir eine relativ bedeutende Anzahl von Ausdrücken, die sich *nicht* auf's Lateinische zurückführen lassen, der Natur ihres *Begriffes* nach aber sehr *alt* sein müssen: nicht selten sind diese fremdartig aussehenden Wörter nur auf die *Alpen* beschränkt. Den für die Hochalpen so charakteristischen Baum, die *Arve*, bezeichnen unsere Französisch-Schweizer als *l'arolle*, in den Mundarten *arolla*: unser schweizerdeutsches *Arve* nun geht auf denselben Namen *arua* zurück, zu welchem *arolla* eine mit Hilfe des anscheinend gallischen Suffixes-*ulla* gebildete Ableitung darstellt: *arolla* weist auf eine Grundform *arvulla* zurück. Der Name ist *nicht lateinisch* — Arven wachsen ja auch gar keine in Mittelitalien, der Heimat der Römer —; die Bewohner unserer Westschweiz haben also wohl *die Bezeichnung* der Arve uns erhalten, welche bei einer Bevölkerung lebendig war, die das Land *vor dem Eintreffen der Römer* schon lange besiedelt hatte. Mit dem Eindringen der deutschen Alemannen seit dem siebenten Jahrhundert wird der vorromanische Name des Baumes *arua* ihnen durch die altansäßige romanische Bevölkerung vermittelt;

die Geschichte unseres deutschen *Arve* und der westschweizerischen *arolla* führt uns also in die vorgeschichtliche Zeit unseres Landes zurück. Für denselben Baum besitzen die Bündner Romanen die Bezeichnung *dschember*, dem in den tirolisch-deutschen Mundarten *Zirmele* gegenübersteht, das in die deutsche Schriftsprache unter der Form *Zirbelkiefer* Eingang gefunden hat. Auch dieser Name ist *vorromanisch, nicht* lateinisch. Die für die Alpen charakteristische *Gemse* trägt keinen deutschen Namen: das Wort *Gemse* geht auf ein altes vorrömischs Wort *camoce* zurück, das in den romanischen Mundarten des ganzen Alpengebietes und auch in Nordportugal lebendig ist. In unseren deutschschweizerischen Alpenmundarten bezeichnet man einen zwergartig verkrüppelten Baum oder Ast als *Grotze*: ein *Tannengrotzen* ist eine kleine, verwachsene, buschige Tanne: das Wort tritt in ähnlichen Bedeutungen jenseits der Alpen in den romanisch - tessinischen Mundarten unter einer Form auf, die jeden Gedanken an eine Entlehnung der romanischen Formen aus dem Deutschen ausschließt. Vielmehr gehen beide Wörter wohl auf einen alten Stamm *crott* zurück, der etwas Zwerghaftes, Verkrüppeltes bezeichnet. Wenn einmal aus dem Wortschatz der gesamten Alpenmundarten die aus den vorrömischen Sprachen stammenden Fossilien gehoben sind, dann werden wir einst an die Frage herantreten können, welcher *Sprachgemeinschaft* die *vorrömischen* Bewohner unserer Alpen angehört haben. Nur auf diesem Wege können wir einen Einblick in die Art und Weise der Romanisierung der Alpenbevölkerung gewinnen: wir werden dann einsehen lernen, dass die Eroberung des *Alpengebietes* die *Römer* in eine ähnliche Lage versetzte wie die Eroberung *Südamerikas* die *spanischen Konquistadoren*; hier wie dort setzt die Fülle von eigenartigen Eindrücken einer fremden Lebensweise, einer unbekannten Vegetation und Fauna die neuen Herren des Landes in Staunen: *sprachlich verlangen neue Eindrücke neue Ausdrucksmittel, nie vorher gesehene Objekte der materiellen Welt eine neue Bezeichnung*. Den Spaniern waren in Südamerika die Kartoffel und der Mais unbekannt: demgemäß ist der Name der spanischen *patata* und des Maises amerikanischen Ursprungs: auf ähnliche Weise erging es den Römern bei der Besetzung des Alpengebietes: Bäume wie die Arve, Lärche, Zwerpkiefer und Zwergerle, Tiere

wie die Gemse, das Murmeltier, das Schneehuhn waren ihnen fremd und behielten daher die autochthone Bezeichnung bei, da das Lateinische keinen entsprechenden Ausdruck hatte. So vermag denn einst die romanische Wortforschung Licht auf einem Gebiete zu verbreiten, über dem infolge des Mangels an historischen Zeugnissen bis heute tiefes Dunkel lag: Wortforschung leistet hier Vorspann der *Geschichte*. Mit einer Betrachtung allgemeiner Natur möchte ich diese spezialwissenschaftlichen Ausführungen abschließen.

Der *Fortschritt* der Wissenschaft beruht, man kann es mit Hugo Schuchardt nicht genug wiederholen, *nicht* auf der bloßen *Vermehrung des Wissens* und auf der Erweiterung des Wissensgebietes: es muss sich mit ihr die *Erhöhung des wissenschaftlichen Standpunktes, die Vervollkommenung der Methode* verbinden. Wie die Technik ihre Werkzeuge unablässig vervollkommenet, auf neue Wege sinnt, um die Materie in ihren Bann zu zwingen, so liegt dem Forscher die unabweisbare Aufgabe ob, sein wissenschaftliches Rüstzeug neu zu gestalten, seine Untersuchungsmethoden zu verfeinern, um die unendlich vielgestaltigen Erscheinungen des Mikrokosmus schärfer erfassen und besser deuten zu können. Pioniere, Könige der Wissenschaft sind nicht diejenigen, welche mit Geschick alte Methoden anzuwenden wissen, sondern jene, welche immer *neue Wege* zur Erkenntnis suchen. Aber nicht die *Methode* allein charakterisiert die wissenschaftliche Leistung eines Forschers, sondern ebenso sehr seine *geistige Individualität*, welche bei der Gruppierung der nackten *Tatsachen*, ihrer *Einordnung*, ihrer *Verknüpfung* unter höheren *Gesichtspunkten* in ebenso helles Licht treten kann, wie des Künstlers Eigenart in seinen Werken. Mit Recht verlangt daher einer unserer größten Forscher, dass, wie die Geschichte der Kunst die der Künstler ist, die Geschichte der Wissenschaft die der Forscher werden sollte!

ZÜRICH

J. JUD

